

Zertifikat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
über die Ausbildung zu
ehren-/neben- oder hauptamtlicher Seelsorge i.S.d. Seelsorgegeheimnisgesetzes
- Erläuterungen zu Zielsetzung und Gebrauch -

1. Hintergrund

Das Kirchengesetz der EKD zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (SeelGG) soll in einer für den Staat eindeutig erkennbaren Weise regeln, wem ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht und in welchen Fällen ein unbedingtes Beweiserhebungsverbot zu beachten ist. Hierzu wird eine Klärung des Begriffes „Seelsorge“ im Hinblick auf die staatlichen Regelungen und Vorgaben der Rechtsprechung vorgenommen. Zugleich setzt das Kirchengesetz Standards für die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im innerkirchlichen Bereich.

2. Sinn und Zweck

- Das Zertifikat ist Voraussetzung für den Auftrag in einem bestimmten, staatlicherseits mit Zeugnisverweigerungsrecht geschützten Bereich der Seelsorge, der im kirchlichen Kontext gelten soll und von anderen Formen mitmenschlicher Zuwendung im kirchlich-diakonischen oder säkularen Bereich unterschieden ist.
- Durch seine differenzierte Gestaltung zeigt das Zertifikat sowohl Verbindendes als auch Unterschiede zwischen den Ausbildungen auf, wie sie in den verschiedenen Seelsorgebereichen entwickelt worden sind. Die bestehenden Ausbildungen werden nicht angetastet; vielmehr werden unterschiedliche Qualifizierungswege anerkannt und gewürdigt. Weder ist eine Zentralisierung von Ausbildungen vorgesehen noch eine Vereinheitlichung.
- Das Zertifikat bringt Verbindendes zum Ausdruck:
 - Alle Ausbildungen beinhalten einen hohen Anteil selbsterfahrungsorientierten Lernens.
 - Alle Ausbildungen vermitteln psychologisches Grundwissen sowie Fähigkeiten der Gesprächsführung.
 - Alle Ausbildungen beinhalten den Bereich Theologie, christliche Spiritualität und Seelsorgetheorie.
 - Alle Ausbildungen führen in personelle, institutionelle und organisatorische Zusammenhänge im je spezifischen Arbeitsfeld ein.
 - Alle Ausbildungen haben einen bestimmten Mindestumfang.
 - Alle Ausbildungen zielen auf selbstverantwortliches seelsorgerliches Wirken unter Supervision, und zwar im Rahmen der jeweiligen Einrichtung.
- Über das Verbindende und Vergleichbare hinaus ermöglicht das ELKB-Zertifikat, spezifische Akzente der jeweiligen Ausbildung auszuweisen. Deshalb ist einzutragen
 - das jeweilige Arbeitsfeld (z.B. Telefon-, Krankenhausseelsorge, ...);
 - die Dauer der jeweiligen Ausbildung,
 - besondere Akzentuierungen der jeweiligen Ausbildung durch bestimmte Veranstaltungsformen, Inhalte und besondere Themen.
- Das Zertifikat kann bei einem Wechsel von einem Arbeitsfeld in ein anderes eine Hilfe sein, um festzustellen, welche Ausbildungsinhalte bereits erfolgt sind und welche zu erwerben sind (insbesondere im Bereich Feldkompetenz).
- Es wird nicht die Einrichtung, sondern die konkrete Ausbildung mit einem Zertifikat versehen.
- Das Zertifikat soll auch zu einem gemeinsamen Identitätsbewusstsein im Bereich qualifizierter ehrenamtlicher Seelsorge innerhalb der ELKB beitragen.

3. Umfang der Ausbildung

- Der Mindestumfang aller Ausbildungen, auf die hin ein Zertifikat ausgestellt werden kann, beträgt 80 Arbeitseinheiten á 45 Minuten.
- Innerhalb dieses Gesamtumfangs müssen die verschiedenen Dimensionen – bei jeweils gegenseitiger Durchdringung – mindestens folgenden Umfang haben:
 - 25 Arbeitseinheiten Selbsterfahrung und Selbstreflexion,
 - 20 Arbeitseinheiten psychologisches und rechtliches Grundwissen,
 - 20 Arbeitseinheiten Gesprächsführung,
 - 15 Arbeitseinheiten christliche Spiritualität und Theologie der Seelsorge.
- Es gibt Ausbildungen mit einem wesentlich größeren Umfang. Durch das Zertifikat soll sich daran nichts ändern – im Gegenteil: es ist auf dem Zertifikat einzutragen.
- Einige Ausbildungen sind erst auf dem Weg, den beschriebenen Anforderungen zu entsprechen und können daher – noch – nicht mit diesem Zertifikat versehen werden.

4. Qualifizierung der Ausbildenden

- Unter der Voraussetzung, dass zwischen eigenen Ausbildungsabschlüssen und tatsächlicher Befähigung zur Ausbildung zu unterscheiden ist, dass es aber eines auch formal benennbaren Kriteriums bedarf, wird folgendes benannt:

Die Ausbildenden (die das Zertifikat als Ausbilder/in unterschreiben) müssen über eine durch Aus- und Fortbildungen nachgewiesene seelsorgerliche Qualifikation (z.B. KSA-, KSPG-Kurse, Gestalttherapie, Systemische Beratung, Supervision) und über umfangreiche Praxiserfahrung verfügen. Sie lassen grundsätzlich ihre Ausbildungstätigkeit supervidieren.

Für Beratung und Entscheidung, ob die Voraussetzungen vorliegen, kann das Seelsorgereferat im Landeskirchenamt hinzugezogen werden. Im Konfliktfall entscheidet das Seelsorgereferat.

5. Verfahren

- Das Zertifikat ist über das Dekanat im Landeskirchenamt zu beziehen. Es wird vom jeweiligen Ausbildenden ausgefüllt und unterschrieben. Das Überreichen geschieht nach örtlicher Regelung.
- Sinnvoll kann es erscheinen, dass die Ausbildenden vor Beginn einer Ausbildung die Zertifizierbarkeit der Ausbildung (mit Nachweisen zu Punkt 2 und 3) mit dem Seelsorgereferat im Landeskirchenamt abklären.
- Das Zertifikat kann nur in Verbindung mit einem bestimmten schriftlichen Auftrag für eine seelsorgliche Tätigkeit im Raum des Dekanatsbezirkes (z. B. Besuchsdienst, Telefonseelsorge) ausgestellt werden.
- Die Ausbildung zielt auf ein selbstverantwortliches seelsorgliches Wirken unter bestimmten Rahmenbedingungen in einem bestimmten Arbeitsfeld. Näheres ist in einer konkreten Dienstvereinbarung mit der oder dem ehren-, neben oder hauptamtlich Tätigen zu regeln. Dazu gehört u.a. die Wahrung der seelsorglichen Verschwiegenheit und die Selbstverpflichtung zu Fortbildung und Supervision. Das Zertifikat kann eine Dienstvereinbarung nicht ersetzen.

Mit Rückfragen, Anregungen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an das Referat Seelsorge und Beratung im Landeskirchenamt (D.3.2), Telefon 089/5595-252 oder an das zugehörige juristische Referat (D 4.2), Telefon 089/5595-350.

Anlage: Text des Zertifikats

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Z e r t i f i k a t

über die Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag
im Feld _____

(Name)

geboren am _____

wohnhaft in _____

hat in der Zeit von _____ bis _____

in der Einrichtung _____

eine Ausbildung mit den umseitig aufgeführten Inhalten erfolgreich abgeschlossen.

In Verbindung mit der Ausbildung hat ein Auswahlverfahren stattgefunden.

Die Ausübung der seelsorglichen Tätigkeit setzt die Wahrung der seelsorglichen Verschwiegenheit und die Selbstverpflichtung zu Fortbildung und Supervision voraus.

(Ort, Datum)

für die Einrichtung:

Ausbilder/in

Leitung

Ausbildungsnachweis

für _____

zum Zertifikat vom _____

Die Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag umfasste:

___ Arbeitseinheiten (à 45 min) insgesamt (min. 80)

in folgenden Einheiten und Veranstaltungsformen:

___ Arbeitseinheiten Einführung

___ Arbeitseinheiten Unterrichtskurs / Gruppenarbeit

___ Arbeitseinheiten Hospitation / Erprobung im Praxisfeld

___ Arbeitseinheiten Einzel- und Gruppensupervision

___ Arbeitseinheiten Praxisbegleitung

mit folgenden Inhalten:

___ Arbeitseinheiten: Selbsterfahrung und Selbstreflexion

___ Arbeitseinheiten: Psychologisches und rechtliches Grundwissen

___ Arbeitseinheiten: Gesprächsführung

___ Arbeitseinheiten: Christliche Spiritualität und Theologie der Seelsorge

___ Arbeitseinheiten: Kenntnisse des Arbeitsfeldes

darüber hinaus mit bestimmten thematischen Einheiten und
anderen Besonderheiten:
